

AGB

Allgemeines

Veranstalter

Der ÖTB Turngau Niederösterreich veranstaltet seit vielen Jahren erfolgreich Kinder- und Jugendlager. Die Lagerleiter und Betreuer sind selbst meist langjährige Lagerteilnehmer und Vorturner in ihren Vereinen. Diese Lager sind für die meisten Kinder ein unvergessliches und schönes Erlebnis.

Bitte drängen Sie Ihr Kind nicht, in ein Lager zu gehen. Schauen Sie in Ruhe das Programm an und treffen Sie mit Ihrem Kind eine Auswahl.

Kontakt

Bei Fragen rund um die Teilnahme Ihres Kindes wenden Sie sich an die in der Ausschreibung genannte Lagerleitung. Bei grundsätzlichen Fragen wenden Sie sich an den Obmann des ÖTB Turngau Niederösterreich.

Teilnahme

Alter

Zur Teilnahme berechtigt sind Kinder/Jugendliche im Alter von [Untergrenze] bis [Obergrenze]. Kinder, die eine überdurchschnittliche Betreuung benötigen (ADHS, Bettnässen, Heimweh, ...) sind nicht grundsätzlich von der Teilnahme ausgeschlossen, dies ist der Lagerleitung in Kenntnis zu bringen. Über eine definitive Zusage entscheidet im Zweifel die Lagerleitung.

Voraussetzung für die Teilnahme am Kinder- oder Jugendlager ist die Mitgliedschaft in einem ÖTB Turngau NÖ Verein. Mitglieder anderer ÖTB Vereine können nach Maßgabe von freien Plätzen von der Lagerleitung zur Teilnahme berechtigt werden.

Anzahl

Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt und wird von der jeweiligen Lagerleitung festgelegt. Nach Erreichen der vorgesehenen Anzahl wird eine Warteliste geführt. Bei frei werden eines Lagerplatzes wird der nächste der Warteliste kontaktiert. Für Kinder auf der Warteliste besteht keine Gewährleistung, dass es mit der Lagerteilnahme klappt.

Anmeldung

Wie

Die Anmeldung erfolgt unter Bekanntgabe von: Namen, Geburtsdaten, Kontaktdaten, Hinweisen auf erhöhten Betreuungsaufwand, entweder per Email oder postalisch an die in der Ausschreibung bekanntgegebenen Adressen.

Annahme

Danach erfolgt nach Maßgabe der freien Plätze eine Zusage oder die Information über einen Wartelistenplatz.

Nach Eintreffen der Überweisung des Lagerbetrages und der unterzeichneten AGB und Datenschutzbestimmung ist die Anmeldung angenommen.

Teilnahmegebühren

Die Lagergebühren sind der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen. Es gelten die dort angeführten Geschwister- und Freundschaftsrabatte.

Nachmeldung

Für Meldungen nach Meldeschluss behält sich der ÖTB Turngau NÖ vor, einen Betrag von 40 € für erhöhten Verwaltungsaufwand zu verrechnen.

Rechnungsstellung

Die Rechnung für den Lagerbeitrag wird durch den ÖTB Turngau NÖ vor dem Lager mittels Rechnung postalisch gemeinsam mit weiteren Lagerinformationen an die Eltern versendet. Die Bezahlung des Lagerbeitrages hat spätestens 14 Tage vor Beginn des Kinder-/Jugendlagers zu erfolgen.

Fahrt zum/vom Lagerort

Für die Fahrt zum/vom Lagerort wird ein Gemeinschaftstransport vom Wiener Hauptbahnhof zum Lagerort und retour organisiert. Ansonsten ist das Kind/ der Jugendliche auf eigene Kosten zum Lagerort zu bringen / abzuholen.

Storno

Ein Storno der Lagerteilnahme kann nur schriftlich erfolgen. Im Falle eines Rücktritts werden folgende Beträge sofort fällig.

- Bis 30 Tage vor Lager Beginn 0%
- 29 bis 21 Tage 25%
- 20 bis 14 Tage 50%
- 13 bis 7 Tage 75%
- 6 Tage bis zum Lagerbeginn 85%
- Bei Nichtantritt werden 100% fällig.

Sollte der Lagerbeitrag bereits überwiesen sein, wird der Differenzbetrag nach Lagerende zurückbezahlt.

Muss ein Kind / Jugendlicher aus irgendwelchen Gründen früher aus dem Lager abreisen, können keine Kosten rückerstattet werden.

Es wird empfohlen eine Reisesstornoversicherung abzuschließen.

Haftung

Die Teilnahme am Lager erfolgt auf eigene Gefahr!

Eine Haftung des ÖTB Turngau NÖ für Schäden jeglicher Art wird ausdrücklich ausgeschlossen. Hierzu zählen besonders: Schäden durch Verlust, Schäden Dritter, Schäden bei der An- und Abreise, Schäden bei Verletzung oder Unfällen, Schäden am Eigentum oder Wertgegenständen, Schäden die durch höhere Gewalt verursacht werden.

Der ÖTB Turngau NÖ haftet nicht für verlorengegangene Wertgegenstände (Uhren, Mobiltelefone...)

Versicherung

Eventuelle Verletzungen und Erkrankungen während des Lageraufenthalts müssen durch die Krankenversicherung der Erziehungsberechtigten abgesichert sein. Zum Schutz vor selbstverschuldeten Schäden und solcher gegenüber dritten Personen empfehlen wir eine private Unfallversicherung abzuschließen. Eine Haftpflichtversicherung ist für jeden Teilnehmer unbedingte Voraussetzung (im Normalfall sollte diese in der Haushaltsversicherung enthalten sein).

Des Weiteren wird mit der Anmeldung bestätigt, dass das teilnehmende Kind körperlich und geistig gesund und voll belastbar ist.

Impfung

Eine Tetanusimpfung wird empfohlen.

E-card

Um im Notfall einen Arzt konsultieren zu können, ist dem Kind / Jugendlichen die e-Card mitzugeben.

Leistungen

Unterkunft, Verpflegung, Betreuung und vielseitige sportliche, musische und künstlerische Betätigungen in einem organisierten Tagesprogramm mit Erlebnis und Gemeinschaftsorientierung sind im Preis inbegriffen.

Durch Schlechtwetter verloren gegangene Programmeinheiten werden nach Möglichkeit nachgeholt, ein Rechtsanspruch darauf besteht jedoch nicht.

Das Programm des Lagers wird, wenn möglich, bei jedem Wetter durchgeführt!

Vom Kursteilnehmer nicht wahrgenommene Leistungen (auch durch Krankheit) können nicht nachgeholt oder erstattet werden.

Regeln

Für alle Teilnehmer/innen gelten daher die in den Unterlagen ersichtlichen Spielregeln sowie die Hausordnung des Lagers. Insbesondere gelten: Verbot von Alkohol, Nikotin, Drogen und anderen Suchtmitteln; Verbot von Spiel um Geld oder Geldeswert; Verbot von Medien, die nach dem Jugendschutz verboten sind (das sind alle Medien, die durch die gehäufte Darstellung oder Verherrlichung von Gewalt, durch die Diskriminierung von Menschen wegen ihrer Rasse, Hautfarbe, nationalen und ethnischen Herkunft, ihres Geschlechts oder ihres religiösen Bekenntnisses oder durch die Darstellung oder Vermittlung sexueller Handlungen die körperliche, geistige, sittliche, charakterliche oder soziale Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen gefährden können). Darüber hinaus gelten die Bestimmungen des Kärntner Jugendschutzgesetzes in der geltenden Fassung.

Mobiltelefon

Aus Sicherheitsgründen (Ablenkung bei sportlichen Betätigungen) und Schutz vor Verlust bei diversen Tagesaktivitäten werden die Mobiltelefone von der Lagerleitung eingesammelt und zu vorgegebenen Zeiten an die Teilnehmer ausgegeben. Für dringende Kontaktaufnahme steht Ihnen ein Kontakttelefon zur Verfügung. Die zugehörige Telefonnummer wird im Rahmen der Teilnahmezusage bekannt gegeben.

Heimweh

Sollte Ihr Kind an übermäßigem Heimweh leiden, wird die Lagerleitung mit den Erziehungsberechtigten Kontakt zur weiteren Vorgangsweise aufnehmen. Bei vorzeitiger Abreise auf Grund Heimwehs können keine Kosten rückerstattet werden.

Zuwiderhandeln

Bei wiederholtem Verstoß gegen die Regeln und Abmahnung durch die Lagerleitung, oder schweren Verstößen wie Alkohol / Nikotinmissbrauch kann ein Kind / Jugendlicher vom Lager ausgeschlossen werden. In diesem Fall ist der Teilnehmer auf eigene Kosten abzuholen, darüber hinaus können keine Kosten rückerstattet werden.

Datenschutz

Datennutzung (Verwendung der zur Verfügung gestellten Daten)

Die zur Verfügung gestellten Daten werden nur im Rahmen der Lagerverwaltung / Abrechnung verwendet.

Die Lagerteilnahme wird an den Heimatverein bestätigt.

An dritte werden keine Daten weitergegeben.

Kontaktdatennutzung nach Ende des Lagers

Einer weiteren Nutzung der Kontaktdaten für Newsletter oder Lagerwerbung muss von den Erziehungsberechtigten ausdrücklich zugestimmt werden.

Bildbenutzung

Urheberrechte und Veröffentlichung für im Laufe der Veranstaltungen am Lager gemachten Fotografien und Bildnissen behält sich der Turngau Niederösterreich vor.

Einer Veröffentlichung bedarf es der Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird das Bezirksgericht Baden, Bundesland Niederösterreich, vereinbart. Es kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung. Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser AGB unwirksam sein, so zieht dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages nach sich. Die unwirksame Regelung wird durch die einschlägige gesetzliche Regelung ersetzt.